

## *Ermächtigungsurteil für ein Brüsseler Preisdiktat*

Der Europäische Gerichtshof könnte heute der EU erlauben, Marktpreise europaweit zu steuern. Die Begründung dafür ist abenteuerlich

FRITS BOLKESTEIN UND LÜDER GERKEN

**D**ie EU-Kommission sieht Handlungsbedarf, in die Preisbildung europaweit steuernd einzugreifen: Etliche Preise, zum Beispiel für Waschmittel, empfindet sie in einigen Staaten als zu hoch, andere – etwa für Milch – als zu niedrig. Eine Preisüberwachung für Lebensmittel hat sie auch schon eingerichtet.

Derzeit kann sie allerdings nicht viel unternehmen, weil ihr bislang eine Ermächtigungsgrundlage zur hoheitlichen Preissteuerung fehlt.

Diese Rechtsgrundlage könnte ihr nun ein anstehendes Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) liefern. Dabei geht es um eine EU-Verordnung aus dem Jahr 2007, die für Mobiltelefonate im europäischen Ausland („Roaming“) Preisobergrenzen vorschreibt. Der Grund für die Verordnung sei, dass die Nationalstaaten unterschiedliche Preisregulierungen vorbereiteteten, was den Binnenmarkt behindert hätte. Für solche Fälle ermächtigt der Artikel 114 des EU-Vertrages die Union zu einer Vereinheitlichung.

Das Problem war nur: Mitgliedsstaatliche Regelungen hatten gar nicht gedroht. Vier Mobilfunkanbieter klagten daher gegen die Verordnung. So kam die Frage vor den EuGH. Wie üblich ließ das Gericht von einem Generalanwalt eine Entscheidungsvorlage anfertigen.

Generalanwalt Miguel Maduro vertritt darin bemerkenswerte Ansichten. Zwar räumt er ein, dass die Behauptung der Kommission, es drohten nationale Preisvorschriften, aus der Luft gegriffen war. Keinesfalls will er jedoch daraus den eigentlich zwingenden Schluss ziehen, dass die Verordnung nichtig ist.

Stattdessen schlägt er vor, dass der EuGH die Kompetenzen Brüssels erweitert. Die EU soll nicht nur dann tätig werden dürfen, wenn der Binnenmarkt durch unterschiedliche Rechtsvorschriften der Mitgliedsstaaten bedroht wird, sondern auch, wenn „Beschränkungen“ im Binnenmarkt „auf ein Verhalten Privater zurückzuführen sind“. Zudem würden Preisunterschiede zwischen Telefonaten im Inland und im Ausland „von der Inanspruchnahme grenzüberschreitender Dienste“ abschrecken. Dagegen müsse „eine unionsweite Preisbegrenzung“ „gerechtfertigt sein“. Im Klartext: Wenn die EU glaubt, dass eine grenzüberschreitende Leistung im Verhältnis zu einer Leistung im Inland zu teuer sei, dann soll Brüssel die Preise regulieren dürfen.

Die Begründung dafür ist abenteuerlich. 2007 hatte der

EuGH im „Viking“-Urteil einen Streik gegen eine Reederei verboten, die ein Schiff ausflaggen wollte. Laut den Richtern behinderte die Gewerkschaft mit dem Streik die im EG-Vertrag garantierte Niederlassungsfreiheit des Reeders. Der Generalanwalt fordert den EuGH jetzt auf, „die logischen Konsequenzen“ aus diesem Urteil zu ziehen: „Wenn die Gemeinschaft ein bestimmtes Verhalten eines Privaten verbieten darf, sollte sie auch befugt sein, dieses Verhalten einfach nur zu regeln.“

### **Hoffen auf Karlsruhe**

Wie bitte? Logische Konsequenzen? Erstens haben Gewerkschaften mit ihrer semioheitlichen Verbandsgewalt eine andere Stellung als Privatunternehmen. Zweitens ging es im Fall Viking um die Abwägung zwischen zwei Freiheitsrechten, Streikrecht gegen Niederlassungsfreiheit. Hier jedoch ist kein Freiheitsrecht im Spiel. Es gibt kein Grundrecht auf billige Telefonatarife.

Drittens ermächtigt Artikel 114 die EU nur zu Maßnahmen „zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedsstaaten“. Diese Formulierung ist also explizit nicht auf das Handeln Privater anwendbar. Artikel 114 verleiht gerade keine allgemeine Kompetenz zur Regelung des Binnenmarkts.

Darf man darauf hoffen, dass das Gericht die Ideen Maduros ablehnt? Meistens folgt der EuGH dem Generalanwalt, zumal er dadurch zusätzliche Kompetenzen für die EU begründen kann. Die Möglichkeit, in die Preisbildungsprozesse des Marktes systematisch hineinregieren zu können, ist da reizvoll.

Bleibt einmal mehr nur die Hoffnung auf das Bundesverfassungsgericht, um den EuGH in seine Schranken zu weisen.

**FRITS BOLKESTEIN** war EU-Kommissar für den Binnenmarkt.

**LÜDER GERKEN** ist Vorsitzender des Centrums für Europäische Politik.